

Verhaltenskodex der quip Gruppe

1. DER VERHALTENSKODEX DER QUIP GRUPPE	2
1.1 Hierarchie.....	2
1.2 Umgang mit dem Verhaltenskodex der QUIP GRUPPE	2
1.3 Wichtige Grundsätze	2
2. FAIRER UMGANG MIT MITARBEITERN UND GESCHÄFTSPARTNERN	3
3. LÖHNE, SOZIALLEISTUNGEN UND ARBEITSZEITEN	3
4. KINDER- ODER ZWANGSARBEIT	4
5. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	4
6. DROGEN-, RAUSCHMITTEL- UND ALKOHOLKONSUM	5
7. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN	6
8. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION	6
9. UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM	6
10. SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND IT-SICHERHEIT	7
11. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN	7
12. FAIRER WETTBEWERB	7
13. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN UND PRIVATE BETÄTIGUNGEN	8
14. FINANZINTEGRITÄT UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	8
15. INTERNATIONALE HANDELSBESCHRÄNKUNGEN UND EXPORTKONTROLLEN	8
16. NACHHALTIGKEIT, UMWELTSCHUTZ UND EFFEKTIVER ENERGIEEINSATZ	9
17. SCHLUSSWORT	10

1. Der Verhaltenskodex der QUIP GRUPPE

1.1 Hierarchie

Der Verhaltenskodex der **QUIP GRUPPE** steht an der Spitze aller Richtlinien und Weisungen. Er ist aber nicht das einzige Regulativ im Unternehmen, welches von der Geschäftsführung erlassen wird. Die Einhaltung aller dieser Regulative entbindet Sie selbstverständlich nicht davor, die jeweils anwendbaren lokalen Gesetze zu kennen und zu befolgen.

1.2 Umgang mit dem Verhaltenskodex der QUIP GRUPPE

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeitenden der **QUIP GRUPPE**. Als Mitarbeitende gelten auch Personen mit einem Teilzeitpensum oder einem befristeten Arbeitsvertrag. Alle Mitarbeitenden erhalten ein gedrucktes Exemplar des Verhaltenskodex und sind verpflichtet, eine Empfangsbestätigung zu unterzeichnen und diese der zuständigen Personalabteilung einzureichen.

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung des Verhaltenskodex im internen Informationsportal sowie auf der Unternehmenswebseite. Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, sich bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge im Arbeitsumfeld Rat und Hilfe bei den Führungskräften, den zuständigen Fachabteilungen oder den zuständigen Vertrauenspersonen zu suchen.

Zudem besteht die Möglichkeit über die interne Meldestelle, erreichbar per Post oder per E-Mail, sowie die Beschwerdestelle nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), erreichbar per Post oder per E-Mail, Hinweise einzureichen. Hinweise können darüber auch anonym gegeben werden. Sofern die hinweisgebende Person Vertraulichkeit wünscht, wird auch diese gewährleistet. Die jeweilige Verfahrensordnung ist im internen Informationsportal und auf der Unternehmenswebseite einsehbar. Es werden alle Anliegen ernst genommen und die jeweilige meldende Person hat keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen zu befürchten, selbst wenn sich das angebliche Fehlverhalten nicht bestätigt. Nicht toleriert wird allerdings ein bewusst falscher oder böswillig erhobener Vorwurf, um andere zu diffamieren.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt darüber hinaus auch für alle Lieferantenunternehmen der **QUIP GRUPPE**. Jedes liefernde Unternehmen ist verpflichtet den Verhaltenscodex anzuerkennen und danach zu handeln. Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des vorliegenden Verhaltenscodex für unsere Lieferantenunternehmen bzw. Subunternehmen nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.

1.3 Wichtige Grundsätze

Alle Mitarbeitenden der **QUIP GRUPPE** tragen Verantwortung für Qualität, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Wahrung der Menschenrechte sowie deren ständige Verbesserung. Dazu setzen wir uns regelmäßige Ziele und stellen deren Umsetzung sicher. Durch Aus- und Weiterbildung sensibilisieren wir unsere Beschäftigten und befähigen sie, unsere Handlungsgrundsätze erfolgreich umzusetzen.

Gleichzeitig animieren wir sie Beschwerden (vertraulich oder anonym) vorzutragen, Missstände auch im Falle eines Interessenskonfliktes offenzulegen und aktiv an deren Beseitigung mitzuarbeiten. Dabei schützen wir alle, die als hinweisgebende Person auf Straftaten wie Korruption, Insiderhandel, Menschenrechtsverletzungen, Datenmissbrauch etc. aufmerksam machen (Whistleblowing).

Kompetenz, Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der **QUIP GRUPPE**. Verantwortung gegenüber Menschen und Natur sowie Fairness und Toleranz prägen und gestalten unsere Unternehmenskultur in besonderem Maße. Geschäftsführung und Führungskräften der **QUIP GRUPPE** kommt bei der Einhaltung des Verhaltenskodex eine besondere Verantwortung zu.

2. Fairer Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Die Vertragsparteien (Kundenunternehmen, Geschäftskontakte und Lieferantenunternehmen) und Mitarbeitenden der **QUIP GRUPPE** stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Unsere Geschäftsbeziehungen und die Beziehung zu unseren Mitarbeitenden sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Von uns werden Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness erwartet.

Unter fairem Verhalten sind auch faire Arbeitsbedingungen zu verstehen. Darunter fallen die freie Wahl der Beschäftigung, also das Verbot von Zwangs- oder Sklavenarbeit und Menschenhandel, das Verbot von Kinderarbeit, die Einhaltung gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener oder vereinbarter Vergütungen, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz.

Niemand darf darüber hinaus aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Glaubens oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, der körperlichen Konstitution oder des Aussehens belästigt oder benachteiligt werden.

Diese Grundsätze können nur umgesetzt werden, wenn sie von den Führungskräften gegenüber der Belegschaft vorgelebt sowie von den Mitarbeitenden untereinander eingehalten werden.

3. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Die Entlohnung der Beschäftigten sowie die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere unter Einhaltung der Mindestlohnvorschriften sowie der Vorgaben des Gesamtverbands der Personaldienstleister e. V. (GVP). Informationen über Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Kündigungsfristen werden in den Arbeitsverträgen angegeben und entsprechen den gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen.

Die **QUIP GRUPPE** verpflichtet sich dazu, dass die Arbeits- und Pausenzeiten mit den geltenden nationalen Gesetzen und Branchenstandards übereinstimmen.

4. Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir übernehmen Verantwortung für die eigenen Dienstleistungen sowie verrichtete Arbeiten im Werk- oder Dienstvertrag in unseren Produktionshallen oder bei Kundenunternehmen vor Ort. Besonderer Schutz kommt dabei unseren Beschäftigten zu. Alle Formen von unfreier Arbeit (z.B. Kinder- oder Zwangsarbeit, moderne Sklaverei), menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen sowie Diskriminierung lehnen wir strikt ab.

Die **QUIP GRUPPE** knüpft die Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen an die Anerkennung unseres Verhaltenskodex oder setzt die Einhaltung mindestens vergleichbarer Standards (z.B. ILO-Konventionen) voraus. Die **QUIP GRUPPE** beschäftigt keine Kinder. Unter 18-jährige müssen in jedem Fall die Schullaufbahn abgeschlossen haben und werden nicht in Nachtschichten oder bei der Arbeit an Gefahrstoffen eingesetzt. Im Zuge der Einstellung werden die persönlichen Angaben zum Alter durch ein beglaubigtes Ausweisdokument geprüft und zu Dokumentationszwecken gemäß der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für die **QUIP GRUPPE** steht die Sicherheit am Arbeitsplatz an erster Stelle. Unser Ziel ist ein absolut unfallfreier Arbeitsplatz, denn jeder Unfall ist einer zu viel. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, allfällige Unfallrisiken am persönlichen Arbeitsplatz zu identifizieren und entweder selbst zu beseitigen oder eine Meldung an die jeweilige Führungskraft zu machen. Jede Führungskraft ist für den Schutz der ihr unterstellten Beschäftigten verantwortlich und hat sie entsprechend einzuweisen, regelmäßig zu schulen und zu beaufsichtigen. Zur weiteren Unterstützung der Führungskräfte stehen externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Alle Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Lieferantenunternehmen sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an unseren Standorten einzuhalten.

Die Gesundheit der Beschäftigten ist für uns sehr wichtig. Wir verpflichten uns, die Gesundheit zu fördern und ermutigen zu einer gesunden Lebensweise. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit ermächtigten Arbeitsmediziner*innen eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten. Wir sind bestrebt, Personen mit Behinderungen einzustellen und diese so in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Die **QUIP GRUPPE** steht dafür ein, dass alle Mitarbeitenden einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können. Wir beachten die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten. Der Urlaub dient der Erholung. Die jeweiligen Führungskräfte haben dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden den ihnen zustehenden Urlaub nach Möglichkeit auch tatsächlich beziehen. Erreichbarkeit oder die Übernahme von Aufgaben während des Urlaubs wird in keiner Weise erwartet oder eingefordert. Dafür werden im Vorhinein Vertretungsregelungen getroffen.

6. Drogen-, Rauschmittel- und Alkoholkonsum

Der Drogen-, Rauschmittel- und Alkoholkonsum vor und während der Arbeitszeit bei der **QUIP GRUPPE** einschließlich der Pausen gefährdet Gesundheit und Leben der konsumierenden Person und darüber hinaus die aller Betriebsangehörigen. Darüber hinaus können unabsehbare Schäden an Maschinen, Betriebsanlagen und -einrichtungen (insb. unserer Kunden) verursacht werden. Aus diesem Grund gelten bei der **QUIP GRUPPE** folgende Grundsätze zum Drogen-, Rauschmittel- und Alkoholkonsum:

- Alkoholische Getränke, Rauschmittel oder Drogen dürfen nicht in die Arbeitsstätten und das Betriebsgelände der **QUIP GRUPPE** sowie Kundenunternehmen mitgebracht werden.
- Der Konsum alkoholischer Getränke, Rauschmittel oder Drogen ist wegen der davon ausgehenden schweren Gefahr für Leben und Gesundheit der Mitarbeitenden während der Arbeitszeit und der Pausen im Betrieb und auf dem Betriebsgelände unserer Kundenunternehmen ausnahmslos untersagt. Das gilt auch für Dienstgänge und -fahrten während der Arbeitszeit und der Pausen außerhalb des Betriebsgeländes. Es ist untersagt unter Alkohol-, Rauschmittel oder Drogeneinfluss die Arbeit aufzunehmen.
- Der Verkauf oder die Verteilung alkoholischer Getränke, Rauschmittel oder Drogen im Betrieb oder auf dem Betriebsgelände sowie das Erscheinen im Kundenunternehmen unter Alkohol-, Rauschmittel- oder Drogeneinfluss sind ebenfalls ausnahmslos untersagt.
- Zur Vermeidung einer Eigen- und Fremdgefährdung müssen Führungskräfte die Mitarbeitenden, die unter Drogen-, Rauschmittel- oder Alkoholeinfluss stehen, unverzüglich von ihrem Arbeitsplatz entfernen.
- Unter Alkohol-, Rauschmittel oder Drogen stehende Personen werden auf ihre Kosten nach Hause befördert.
- Für die Zeit des Arbeitsausfalles wird kein Arbeitsentgelt gezahlt. Für Schäden an Arbeitsgeräten und Betriebseinrichtungen sowie Produktionsausfall und Schaden an Produkten, die unter Alkohol-, Rauschmittel- oder Drogeneinwirkung verursacht wurden, wird Schadenersatz gefordert.
- Unter Drogen-, Rauschmittel- oder Alkoholeinfluss stehenden Mitarbeitenden kann wegen Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten eine Abmahnung erteilt werden. Im Wiederholungsfall kann das Arbeitsverhältnis ordentlich, in besonders schweren Fällen außerordentlich gekündigt werden.
- Mitarbeitende, die verdächtig sind, unter Drogen-, Rauschmittel- oder Alkoholeinfluss zu stehen, können zur Entlastung einen Drogen-, Rauschmittel- oder Alkoholttest absolvieren, der von einer medizinischen Fachkraft oder einer anderen geeigneten Person im Beisein der zuständigen Führungskraft durchgeführt wird.
- Der Vorstand kann aus besonderem Anlass Ausnahmen von dieser Grundsatzerklärung bezüglich Alkoholkonsums zulassen, z. B. für Jubiläumsveranstaltungen oder die Bewirtung von Geschäftsbesuch.

7. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die **QUIP GRUPPE** gewährt allen beschäftigten Personen das Recht auf Vereinigungsfreiheit, den Beitritt zu Gewerkschaften und die Mitgliedschaft in sowie die Bildung von Betriebsräten.

Dies beinhaltet, dass Mitarbeitende, die sich in der Arbeitnehmervertretung engagieren, nicht benachteiligt werden dürfen. Das Recht von Mitarbeitenden, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretungsperson zu ernennen und sich als eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

8. Bekämpfung von Korruption

Die **QUIP GRUPPE** vertritt einen Null-Toleranz-Grundsatz in Bezug auf jegliche Form von Korruption. Wir beachten die „Global Compact“-Antikorruptions- und Bestechungsgesetze. Wir wollen im Wettbewerb erfolgreich sein, weil Preis, Leistung und Qualität unserer Dienstleistungen überzeugen und nicht weil in anderer Weise auf die Beschaffungsentscheidung Einfluss genommen wird.

Korruptes Verhalten ist bei der **QUIP GRUPPE** verboten. Es liegt vor, wenn für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags persönliche Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Die Strafbarkeit trifft dabei sowohl die Person, die einen Vorteil gewährt (oder in Aussicht stellt), als auch die Person, die ihn fordert (oder entgegennimmt). Ein solcher Vorteil ist hierbei jede Art von Zuwendung wie Geldzahlungen (z.B. Spenden), geldwerte Vorteile (z.B. Gutscheine, Einladung, unzulässige Preisnachlässe), Sachgeschenke.

Von korruptem Verhalten abzugrenzen sind die Gewährung oder die Annahme von Einladungen und Geschenken. Das kann zulässig sein, wenn es sich um „sozial übliche Zuwendungen“ handelt und sie nicht mit dem Zweck der rechtswidrigen Bevorzugung im Zusammenhang mit z.B. Auftragsvergaben gemacht werden. Der Anschein einer unsachgemäßen Beeinflussung kann aber auch hier schnell entstehen, weshalb bei Einladungen und Geschenken generelle Zurückhaltung geboten ist. Besondere Zurückhaltung mit Geschenken und Einladungen ist bei Beamten oder Amtsträgern, insbesondere von ausländischen Staaten, geboten.

9. Umgang mit Unternehmenseigentum

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Betriebseinrichtungen, insbesondere Maschinen und Werkzeuge sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln. Der Arbeitsplatz und alle Einrichtungen, die der Belegschaft oder dem Betrieb dienen, sind stets in Ordnung zu halten und Beschädigungen sind der Führungskraft zu melden.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle bei der **QUIP GRUPPE** darf Unternehmenseigentum nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden. Verstöße können gegebenenfalls zu strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den jeweiligen Beschäftigten führen.

10. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und IT-Sicherheit

Unser Know-how ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von besonderer Bedeutung. Deshalb ist unser geistiges Eigentum vor Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von außen zu schützen. Unter das geistige Eigentum fallen z.B. Produktionsmethoden, aber auch Geschäftsgeheimnisse wie z.B. Details über Kunden, Lieferanten und Software.

Die IT-Sicherheit unterstützt den Schutz des geistigen Eigentums vor dem Zugriff unberechtigter Dritter, vor Datendiebstahl, vor dem Abfluss unseres Knowhows oder vor den Auswirkungen von Schadsoftware durch unterschiedlichste IT-Sicherheitsvorkehrungen wie Passwörter, Anti-Virensoftware oder Zugriffskonzepte. Darüber hinaus dürfen Mitarbeitende ohne Genehmigung der **QUIP GRUPPE** nicht an öffentlichen Diskussionen (z. B. Vortragsveranstaltungen, Internetforen etc.) teilnehmen oder unternehmensrelevante Informationen in der Öffentlichkeit (z. B. Internet) platzieren. Der Verlust von Geschäftsgeheimnissen kann negative Auswirkungen auf den zukünftigen Erfolg des Unternehmens und somit auch auf die Mitarbeitenden selbst haben.

11. Schutz persönlicher Daten

Je einfacher und umfangreicher die elektronische Datenverarbeitung wird, desto bedeutsamer wird der Schutz persönlicher bzw. personenbezogener Daten unserer Kundenunternehmen, Geschäftskontakte und der Mitarbeitenden (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, Informationen über den Gesundheitszustand). Solche personenbezogenen Daten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze weitergegeben und verarbeitet werden.

Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden mit hohen Bußgeldern geahndet, weshalb die **QUIP GRUPPE** u.a. jährliche Schulungen zum Thema Datenschutz anbietet, um Zuwiderhandlungen vorzubeugen.

12. Fairer Wettbewerb

Unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft sind Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Nahezu alle Länder haben dazu Gesetze erlassen. Dabei geht es besonders um:

- das Verbot von Absprachen und Informationsaustausch zwischen Konkurrenzunternehmen über Preise, Gebietsaufteilungen, Produktionsmengen oder andere wettbewerbsrelevante Parameter,
- verbotene Preisbindungen und
- das Verbot eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen.

Unter solche verbotenen Absprachen fallen bereits informelle Gespräche, formlose Gentlemen-Agreements oder aber auch nur ein abgestimmtes Verhalten, sofern damit eine wettbewerbsbeschränkende Maßnahme verabredet oder umgesetzt werden soll. Bereits der Anschein eines abgestimmten Verhaltens ist zu vermeiden. Durch Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können zu erheblichen Schäden für das Unternehmen wie z.B. Bußgeldstrafen oder Reputationsverlust führen und für die betroffene, bei uns beschäftigte Person eine persönliche Bußgeldstrafe nach sich ziehen. Daher setzt sich die **QUIP GRUPPE** für einen fairen Wettbewerb ein und toleriert kein Zuwiderhandeln.

13. Vermeidung von Interessenkonflikten und private Betätigungen

Im Geschäftsalltag können Situationen auftreten, in denen die privaten und persönlichen Interessen oder Beziehungen im Widerspruch zur **QUIP GRUPPE** stehen. Konflikte können z.B. aus eigener unternehmerischer (Neben-) Tätigkeit entstehen, unter Umständen auch aus der von Familienangehörigen. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist für zusätzliche (unternehmerische) Tätigkeiten, Mandate oder Ähnliches die zuständige Führungskraft zu informieren und die Zustimmung dafür einzuholen.

Die **QUIP GRUPPE** unterstützt das gesellschaftspolitische oder soziale Engagement seiner Mitarbeitenden. Eine Betätigung in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, sei es als Mandatsträger*in oder im Ehrenamt, muss allerdings mit der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten vereinbar sein. Nicht offen gelegte Interessenkonflikte und nicht genehmigte Nebentätigkeiten können einen Schaden für das Unternehmen bedeuten und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für Mitarbeitende führen.

14. Finanzintegrität und Geldwäschebekämpfung

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen in den Buchhaltungswerken, Bilanzen und Steuererklärungen ordnungsgemäß abgebildet sein. Dafür ist es erforderlich, dass alle relevanten Sachverhalte korrekt und vollständig erfasst sowie reproduzierbar dokumentiert und archiviert werden. Jede Zuwiderhandlung birgt die Gefahr, Untersuchungen wegen Bilanzmanipulation, Urkunden delikten, Betrugsvorwürfen, Steuerstraftaten oder Geldwäschevorwürfen ausgesetzt zu werden.

Geldwäsche bedeutet, dass die Herkunft von illegal erlangtem Geld (z.B. aus Terrorismus, Drogenhandel, Bestechlichkeit und anderen Straftaten) durch Einschleusung in den legalen Wirtschaftskreislauf verschleiert wird und dadurch der Anschein der Rechtmäßigkeit entsteht. Es ist erklärtes Ziel der **QUIP GRUPPE**, nicht für Geldwäsche oder andere illegale Zwecke missbraucht zu werden oder dazu beizutragen.

15. Internationale Handelsbeschränkungen und Exportkontrollen

Regierungen und internationale Gremien verhängen zeitweise Handelsbeschränkungen oder Boykotte für gewisse Produkte gegenüber Staaten oder Personen. Wir betreiben unsere geschäftlichen Aktivitäten ausschließlich im Einklang mit den internationalen Vorschriften und exportieren keine von Handelsbeschränkungen betroffenen Güter oder Technologien.

Alle von der **QUIP GRUPPE** bearbeiteten Produkte sind üblicherweise für den friedlichen Einsatz konzipiert. Ausnahmsweise könnten einzelne Produkte auch für die Herstellung von Gütern zu militärischen Zwecken verwendet werden (sog. Dual-Use-Güter). Für solche Produkte sind die einschlägigen Exportkontrollvorschriften zu beachten. Im Zweifelsfalle sind die Kontrollbehörden in den einzelnen Ländern oder die Geschäftsführung zu kontaktieren.

16. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und effektiver Energieeinsatz

In allen Tätigkeitsfeldern der **QUIP GRUPPE** muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien zu, geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

Wir achten schon bei der Konzeption unserer Produktion bzw. unserer Dienstleistungen auf umweltgerechte Verfahren. Unser Unternehmen bekennt sich zum Schutz unserer Umwelt und erklärt die ressourcenschonende und energieeffiziente Produktion bzw. die Dienstleistungserbringung zu einem zu bedeutenden Ziel im Unternehmen.

Es gelten folgende Selbstverpflichtungen zum Umweltschutz und effizientem Energieeinsatz:

- Ein schonender Umgang mit der Umwelt sowie der behutsame und sparsame Einsatz aller Ressourcen einschließlich Energie, geregelte Wiederverwertung und Entsorgung sind verpflichtend für unser Handeln. Dadurch vermeiden oder minimieren wir die Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur und verbessern die energiebezogene Leistung kontinuierlich.
- Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt im Fertigungsprozess, bei der Verpackung und beim Versand sowie bei der Verbesserung von Verfahren und der Einführung neuer Anlagen und Dienstleistungen.
- Höchste Effizienz im Umgang mit Ressourcen ist - unter Wahrung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit - unser Grundsatz.

Bei der **QUIP GRUPPE** verfolgen wir das Ziel unsere CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb bis 2030 zu halbieren. Die Klimaneutralität streben wir bis 2035 an.

Mit unserem betrieblichen Abfallmanagement tragen wir einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Ressourcenschonung bei. Alle anfallenden Abfälle werden gemäß der gültigen gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen systematisch gesammelt, sortiert und entsorgt.

Zudem sind wir bestrebt, Verpackungsmaterial, unter Beachtung der Transportsicherheit, so gering wie möglich zu halten bzw. gänzlich zu vermeiden. Darüber hinaus streben wir eine integrierte Umweltpolitik an, d.h. wir versuchen die Umweltauswirkungen unserer Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg zu reduzieren. Dies beginnt bei der Konzeption bis hin zur Abfallentsorgung.

Alle entlang der Lieferkette für die **QUIP GRUPPE** hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein.

17. Schlusswort


Alle Vorstandsmitglieder der **QUIP GRUPPE** sehen diesen Verhaltenskodex als essenziell für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften an und möchten damit das Miteinander innerhalb der Belegschaft stärken. Dieser Verhaltenskodex wurde speziell für die **QUIP GRUPPE** erstellt und steht im Einklang mit den folgenden internationalen Menschenrechtskonventionen, zu denen sich die gesamte Belegschaft der **QUIP GRUPPE** ebenfalls bekennt:

- Die Charta der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Baesweiler, im Oktober 2024



Martin Jäger
Vorstand



Peter Liedtke
Vorstand